

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Das Steueramt I. zu Ragnit im Bezirk des Hauptzollamts zu Tilfit ist in ein Steueramt II. gewandelt worden.

In dem der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft bewilligten Privatlager für Petroleum bei Blöthensee ist eine Zollabfertigungsstelle unter der Bezeichnung:

"Königliches Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände zu Berlin, Zollabfertigungsstelle im Petroleumlager bei Blöthensee"

mit der Befugniß zur Erledigung und Begleitscheinen I über Petroleum sowie zur Ausfertigung von Begleitscheinen I und II über Petroleum errichtet worden.

Die bisher selbständigen Zuckerscheinstellen zu Raftenburg und Tapiau im Bezirk des Hauptsteueramts zu Friedland sind mit den an diesen Orten bestehenden Steuerämtern vereinigt worden.

Im Großherzogthum Baden.

Dem Untersteueramt zu Herbolzheim im Bezirk des Hauptsteueramts zu Freiburg i. B. ist die Befugniß zur Erledigung von Besendungscheinen II über inländischen Tabak verliehen worden.

Im Großherzogthum Oldenburg.

Der im Jahre 1888 errichteten Abfertigungsstelle des Hauptzollamts zu Brate, der Abfertigungsstelle an der Neustadtstraße daselbst, mit welcher eine Revisionsstelle am Pier verbunden worden ist, ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I sowie zur Ausfertigung von Begleitscheinen II erteilt worden.

Im Herzogthum Anhalt.

Dem Steueramt I. zu Wernburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dessau ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Zuckerbegleitscheinen I sowie zur Abfertigung von Zucker der Klassen a und c mit dem Anspruche auf Ausfuhrzollfuß nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 99c der Ausfuhrbestimmungen zum Geleße vom 31. Mai 1891 beigelegt worden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Vertheilung Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund	Befehle, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung- beschlossen hat.	der Ausweisungsbefehle.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Wolf Lewkowitz (Wita).	geboren am 15. April 1857 zu Hundt- feld, Kreis Delsl, Preußen, russischer Hinterthan,	2	schwere Diebstähle (4 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 15. April 1889)	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Posen,	2. März d. J.
2. Martin Pascha, Höflicher,	geboren im Jahre 1864 zu Glinianka, Kreis Riela, Galizien, Österreichischer Staatsangehöriger,	2	räuberische Erpressung (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 12. Januar 1888).	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Bromberg.	18. Juni v. J.